



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz durch.

Dabei soll grundsätzlich erörtert werden, ob das Gesetz mit höherrangigem Recht vereinbar ist.

Insbesondere sollen folgende Fragen behandelt werden:

- Ist der Zugriff des Landesamts für Verfassungsschutz auf Daten, die nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) gespeichert wurden, rechtmäßig?
- Kann durch die Art. 16 und 17 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) das Absehen von der Verfolgung von Straftaten durch Vertrauensleute und V-Personen rechtmäßig ermöglicht werden?
- Ist der verdeckte Zugriff auf informationstechnische Systeme gem. Art. 9 Bundesverfassungsschutzgesetz (BayVSG) mit der Rechtsprechung des BVerfG vereinbar?

Begründung:

Der vorliegende Entwurf der Staatsregierung zur Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 17/10014) begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken. Diese beziehen sich zum einen auf die Frage, ob das Landesamt für Verfassungsschutz auf die Daten die nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung erhoben werden, zugreifen darf. Zum anderen ist strittig, ob durch das Landesgesetz ermöglicht werden kann, dass Vertrauensleute und Verdeckte Ermittler im Einsatz unter bestimmten Voraussetzungen Straftaten begehen dürfen.

Bereits das bislang geltende Gesetz begegnete verfassungsrechtlichen Bedenken. So ist vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts strittig, ob die Befugnis zur Online-Datenerhebung für das Landesamt für Verfassungsschutz als systemwidrig einzustufen ist.

Die Expertenanhörung soll Antworten auf die sich im Zusammenhang mit der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes stellenden Fragen und mögliche Hinweise auf alternative Regelungen geben.